

BEGLAUBIGTER BESCHLUSSAUSZUG

für
zum Tagesordnungspunkt 3
der Sitzung des Ortsgemeinderats Puderbach
vom 25. Oktober 2021

ÖFFENTLICHER TEIL:

**TOP 3: Ausbau der Schulstraße
-Durchführungsbeschluss-**

Sachverhalt:

Die Belastung der Schulstraße in den vergangenen Jahren hat Spuren hinterlassen und bedingt durch die Änderung der Verkehrsströme durch die Herstellung eines Buswendeplatzes und die Abkopplung des Anschlusses im Bereich des Kreisverkehrsplatzes L265/L267 soll nun auch der Ausbau angestrebt werden. Betrachtet wird bei dieser Ausbaumaßnahme lediglich der untere Bereich der Schulstraße zwischen der Anbindung Steimeler Straße bis hin zur Grundschule. Das Ingenieurbüro Heinemann hat seinerzeit den Auftrag der Ortsgemeinde erhalten und beiliegende Planunterlagen erstellt. Bisher unberücksichtigt ist hier der geplante Fußweg von der Steimeler Straße über die bereits erworbene Teilfläche der Parzelle 273/2. Diese Anbindung muss noch in die Planung eingearbeitet werden, da der Fußweg im Rahmen der Umfeldgestaltung zur Kreuzung durch das Büro Planeo aus Hachenburg erstellt wurde. Auch die Anbindung des neuen Wendehammers unterhalb des Buswendeplatzes muss noch überarbeitet und unter den beteiligten Büros abgestimmt werden.

Planentwurf:

Die Schulstraße ist im Bereich ab der Steimeler Straße bis zum Stichweg zur Hauptstraße sehr eng. Dieser Bereich ist in der vorgelegten Planung mit einer asphaltierten Fahrbahn und einem überfahrbarem Mehrzweckstreifen vorgesehen. Da die Straßenparzelle Engstellen vorweist, kann kein separater Gehweg angeordnet werden und der Mehrzweckstreifen dient daher auch als Bereich für Fußgänger. Im gesamten Bereich sollte die Geschwindigkeit reduziert werden und ein Parkverbot ausgesprochen werden. Der Mehrzweckstreifen würde mit Pflaster belegt und grenzt sich daher optisch von der Fahrbahn ab. Ab dem Stichweg bis hin zum Wendehammer kann ein Gehweg einseitig angeordnet werden, der adäquat zur Wollbachstraße auch Pflanzinseln mit Bäumen in Guss-Baumrosten vorsieht. Der Gehweg wird extra breit vorgesehen, damit Kinder gefahrlos zur Schule gehen können. Weiterhin ist die Gehwegführung so vorgesehen, dass hauptsächlich der Weg über die Stichstraße hin zur Ortsmitte gewählt werden soll und der Mehrzweckstreifen des engeren Teilabschnitts möglichst wenig begangen wird. In der Planung sind Querungen im Bereich der Steimeler Straße sowie der Übergang vom Mehrzweckstreifen auf den Gehweg barrierefrei möglich.

Alle Pflasterflächen sollen auch hier in rechteckigem Format in grau-anthrazit-nuancierter Ausführung hergestellt werden, wie es bereits im Bereich der Umfeldgestaltung zur Kreuzung L265/L267 ausgewählt wurde.

Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Puderbach befürwortet die vorgelegte Planung und beauftragt die Verwaltung auf dieser Basis die Kosten für die Maßnahme zu ermitteln sowie die bisherigen Planungen der beiden beteiligten Ingenieurbüros zusammenzuführen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

Hinweis:

RM Kleinmann hat nicht beratend mitgewirkt und nicht mitgestimmt (§ 22 GemO).